

Teilnahme am 3. Aufruf des BMVI zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in München

Finanzierung

Anmeldung zum MIP 2019 - 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16106

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag auf Förderung von 30 Normalladesäulen beim dritten Förderaufruf des BMVI zum Ausbau öffentlichen Ladeinfrastruktur vom 19.11.2018.
Inhalt	In der Vorlage werden Gründe für die Teilnahme am 3. Aufruf des BMVI zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in München sowie die daraus resultierenden Kosten dargelegt. Außerdem wird in der Vorlage die Vorgehensweise zur Umsetzung der zur Förderung in Betracht kommenden 30 Ladesäulen geregelt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen insgesamt 645.300 € im Jahr 2020. Bei erfolgreicher Förderzusage des Bundes beläuft sich die Förderung auf 230.720 €. Diese Einnahmen können von der Landeshauptstadt München zur Refinanzierung der Kosten verwendet werden.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt sowohl der Finanzierung des städtischen Eigenanteils der zusätzlichen 30 Ladesäulen als auch dem Vorschlag zu deren Umsetzung zu.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Ladeinfrastruktur, Ladesäulen, Ladestationen, E-Mobilität, Elektromobilität, Bundesförderung
Ortsangabe	(-/-)

**Teilnahme am 3. Aufruf des BMVI zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur
in München**

Finanzierung

Anmeldung zum MIP 2019 - 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16106

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Anlass.....	1
2. Aufbau und Betrieb der zusätzlichen 30 Ladesäulen.....	2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	3
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Am 19.11.2018 wurde der dritte Aufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur veröffentlicht. Nach der erfolgreichen Antragstellung im 1. Aufruf (18 Schnellladesäulen) und 2. Aufruf (43 Normalladesäulen) reichte die Stadtkämmerei am 21.02.2019 mit Unterstützung des Referates für Arbeit und Wirtschaft auch beim 3. Aufruf einen Förderantrag ein. Der Förderantrag umfasst 30 Normalladesäulen mit je 2 Ladepunkten. Die Standorte wurden mit dem PLAN koordiniert und der Bau der Ladesäulen soll im Jahr 2020 erfolgen.

Bis Ende 2019 ist der Bau von 550 Normalladesäulen geplant. Der Bau der 18 Schnellladesäulen hat sich aufgrund der Eichrechtsvorschriften verzögert und wird voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Ursprünglicher Ausbauplan aus dem Beschluss zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08860 vom 26.07.2017; Nr. 14-20/V 10432 vom 06.02.2018) waren 500 Normalladesäulen bis Ende 2020. Parallel zur Beschlussfassung von IHFEM 2018 vereinbarte im Juli 2017 die Stadtwerke München GmbH (SWM) mit der Landeshauptstadt München (LHM) eine Erhöhung der Zielzahl auf 550 Normalladesäulen und ein Vorziehen des Zieldatums auf Ende 2019. Die Anpassung der Ziele konnte jedoch im Beschlusstext des IHFEM 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Die 30 Normalladesäulen aus dem 3. Aufruf sind zusätzlich zu den 550 Normalladesäulen anzusehen und daher nicht durch IHFEM 2018 finanziert.

Der Bedarf an zusätzlichen Ladesäulen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge, um so die Zahl der fossil betriebenen Fahrzeuge zu reduzieren. Die Wirkung soll die Förderung der Elektromobilität bei Kraftfahrzeugen umfassen. Die vollen Kosten pro Ladesäulen umfassen die Ladesäule, den Netzanschluss, die Bauarbeiten, die Beschilderung, etc. und beziffern sich auf 21.510 € pro Ladesäule.

Bei erfolgreicher Förderzusage des Bundes beläuft sich die Förderung auf 230.720 € und der Eigenanteil der LHM auf 414.580 €. Die Gesamtmittel umfassen somit 645.300 € und die Förderquote liegt bei 35,75%.

Es handelt sich um eine freiwillige, zeitlich begrenzte, bürgernahe Aufgabe.

Auslöser für den Bedarf ist eine quantitative Aufgabenausweitung.

2. Aufbau und Betrieb der zusätzlichen 30 Ladesäulen

Mit dem Aufbau und Betrieb der zusätzlichen 30 Ladesäulen werden bei Bewilligung – wie auch in IHFEM 2018 geregelt – die SWM betraut. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich mit den SWM hinsichtlich der Betrauung und des weiteren Vorgehens abgestimmt. Die Umsetzung der zusätzlichen 30 Ladesäulen soll bei Bewilligung des Förderantrags der Vorgehensweise des Umsetzungsbeschlusses III „Weiterer Ausbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulensystems aus Mitteln des IHFEM 2018“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10432 vom 06.02.2018) entsprechen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft bei der Finanzposition 8300.985.7530.1 „Stadtwerke München GmbH, Öffentliches Ladesäulensystem (IHFEM)“ als Erhöhungsbetrag zu den bereits genehmigten 2.421.000 € in 2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		645.300 € in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) – als Erhöhungsbetrag		645.300 € in 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird, wie folgend dargestellt, geändert:

UA/ Maßn.Nr./R F.Nr.	GR Z	Ausz./ Einn.Art	Gesamt- kosten (in 1000 €)	Finanz. bis 2018	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	nachrichtlich	
											2024	Finanz. 2025 ff
8300.7530 Öffentliches Ladesäulen- system (IH- FEM), RF- Nr. 1		B alt	15.218	7.569	7.649	5.228	2.421					
		B neu	15.863	7.569	8.294	5.228	3.066					

Bei erfolgreicher Förderzusage des Bundes beläuft sich die Förderung auf 230.720 €. Diese Einnahmen können von der Landeshauptstadt München zur Refinanzierung der Kosten verwendet werden.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die geplante Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft über die Teilnahme am 3. Aufruf des BMVI zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Aufbau und Betrieb von 30 Ladesäulen zu fassen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den SWM im Rahmen der Betrauung die Aufgabe zu übertragen, gemeinsam mit den zuständigen Referaten, die in der Makro-Planung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorgegebenen Standorte weiterhin detailliert zu planen und deren rasche bauliche Umsetzung in die Wege zuleiten. Die am Genehmigungsverfahren beteiligten Referate werden um rasche Abwicklung gebeten.
4. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über den Stand des Ausbaus informiert und mit gegebenenfalls notwendigen Entscheidungen erneut befasst.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 645.300 € in 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die investive Finanzposition 8300.985.7530.1 „Öffentl. Ladesäulensystem (IHFEM)“ anzumelden. Die Einnahmen i.H.v. 230.720 € bei erfolgreicher Förderzusage des Bundes dienen der Refinanzierung des Förderprojektes.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird, wie im Vortrag des Referenten auf Seite 3 dargestellt, entsprechend geändert.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StRat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB II

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

z. K.

Am.....